



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 1 BvR 1187/17 (ADrs. 7/REV/31)

Die Verfassungsbeschwerde eines Unternehmens der Windenergiebranche richtet sich gegen die §§ 3, 4, 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern (Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz - BüGembeteilG M-V) vom 18. Mai 2016 (GVOB 2 M-V S. 258). Die Beschwerdeführerin rügt insbesondere die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Gründung einer Projektgesellschaft für die Realisierung eines Windenergievorhabens, dass diese in Rechtsform und Ausgestaltung bestimmten Haftungs- und Organisationsanforderungen entsprechen muss, sowie das den als Kaufberechtigte definierten Bürgern und Gemeinden mindestens 20 % der Anteile an dieser projektbezogenen Gesellschaft zum Kauf anzubieten sind. Sie sieht hierin ihre Berufsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 Grundgesetz sowie ihre Eigentumsfreiheit nach Art. 14 Abs. 1 Grundgesetz verletzt.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung empfiehlt dem Landtag, zu dem oben genannten Verfassungsgerichtsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eva von Angern
stellv. Ausschussvorsitzende